

Sexuelle Übergriffe



Sofortreaktion

- in Absprache mit dem Opfer die Polizei verständigen, Notruf 110
- ggf. sofortige ärztliche Versorgung veranlassen

1 Eingreifen – Beenden

- zuhören, Hilfe zusichern
- Hinweise zu möglichen Verdachtsmomenten ernst nehmen und ihnen nachgehen
- äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren, Spuren bis zum Eintreffen der Polizei vor Veränderung, Verunreinigung oder Beseitigung schützen

Sexuelle Übergriffe



2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- auf Grund des unterschiedlich ausgeprägten Schamgefühls besonders viel Empathie und Behutsamkeit zeigen
- umgehend persönliche Betreuung des Opfers sicherstellen
- Beistand einer Vertrauensperson mittelfristig organisieren
- Äußerungen des Opfers schriftlich fixieren
- in Rücksprache mit dem Opfer Kontakt zur Polizei aufnehmen, Anzeige erstatten
- bei Bedarf notfallpsychologische Versorgung des Opfers organisieren und beraten
- bei begründetem Verdacht sexueller Übergriffe durch Beschäftigte der Hochschule sind umgehend dienstrechtliche Schritte zu prüfen

Sexuelle Übergriffe



3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Bei allen Maßnahmen ist der Schutz des Opfers zu beachten
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Ggf. schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
 - Beschäftigte
 - Studierende
 - Studierendenparlament und -rat
 - Mensa
 - Kita und Tagesmutter
 - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
 - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Ggf. Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule (arbeitsschutz@th-wildau.de)
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
 - Unfallanzeige für versicherte Studierende
 - Unfallanzeige für Angestellte
 - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

Sexuelle Übergriffe



4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Ggf. Organisation notfallpsychologischer Angebote psychologische Betreuung für alle Beteiligten
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Unterstützung durch Fachkräfte organisieren:
 - Notfallseelsorge
 - Pfarrer
 - Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
 - Traumatherapeuten
- nach längerer Abwesenheit Reintegration von allen Beteiligten vorbereiten und begleiten
- bei hochschulinteren Tätern: Exmatrikulation, Hausverbot, Arbeitsverhältnis, Disziplinarverfahren etc. prüfen